

gar nicht im Verhältniß stehen, dem also nur der Durchschnittswohnungsgeldzuschuß von rund 298 Mk. zu Gute gerechnet werden kann, tatsächlich auch wieder hinter den Hamburgischen Collegen, ebenso wie hinter denen der meisten übrigen deutschen Staaten zurückbleiben. Daß das neue Gehalt der Zollamtsassistenten I. Kl. Hamburgs, deren Stellung bei den Hamburger Verhältnissen entspräche, haben wir durchaus nicht sagen wollen und können.

Mit dieser Erklärung hoffen wir auch die allerdings sine ira et odio — ausgesprochene Auffassung zu berichtigen, als lässe unsere Redewendung in dem fragl. Artikel: „unsere Hauptassistenten“ erkennen, daß die Beamten der preußischen Zollverwaltung die Lieblingskinder, die anderer Bundesstaaten aber nur die Stieffinder der „Umschau“ seien.

Hauptamtsassistenten gab es bisher, mit Ausnahme von Elsass-Lothringen und Hamburg, in allen Zollvereinsstaaten, das Wort *unsere* begreift daher Deutschland nicht Preußen in sich und hat die dort seitige Auslegung wohl nur dadurch hervorgerufen, weil es im Zusammenhang mit dem Vergleich zwischen den Hamburgischen und Preußischen Assistenten-Gehältern angewendet worden ist.

Wir dürfen behaupten, daß wir insbesondere auch die Hamburgischen Interessen wacker vertheidigt haben und daß wir dies weiter zu thun gern bereit sind, wenn uns — was jetzt längere Zeit nicht geschehen ist — weiteres Material unterbreitet wird.

Eine gerichtliche Klage gegen den hamburgischen Staat will eine größere Anzahl hamburgischer Zollbeamten anstrengen. Das Besoldungsgesetz der Zollbeamten bestimmt, daß die Dienstzeit vor dem 25. Lebensjahr bei der Berechnung der Alterszulagen nicht in Anrechnung gebracht wird. Gegen diese Bestimmung, die zu Unrecht bestehend angesehen wird, wollen die davon betroffenen Zollbeamten — es kommen etwa 130 Beamte in Betracht — Klage erheben. Vorläufig wurde in der von 80 Zollbeamten besuchten Versammlung eine Kommission von vier Mitgliedern erwählt, die die Klage

einleiten soll. Ein gleiches Vorgehen beabsichtigen auch mehrere Beamte wegen der Nichtauszahlung des Durchschnittsgehaltes.

Gehaltsaufbesserung für Unterbeamte. Wie bekannt, hat das preußische Abgeordnetenhaus in seiner letzten Tagung ziemlich kategorisch für die nächste Session eine Aufbesserung auch der Diensteinkommen für Unterbeamte verlangt. In der That ist denn auch die Regierung mit bezüglichen „Erwägungen“ beschäftigt. Es scheint aber, wenn die „Berl. Pol. Nachr.“ gut unterrichtet sind, und sie pflegen bei ihren guten Beziehungen zum Finanzministerium in solchen Dingen gut unterrichtet zu sein, nicht gerade so, als ob allzuviel für diese mindestbefolzte Beamtenklasse geschehen wird. Von einer allgemeinen Aufbesserung soll keine Rede sein, vielmehr ist nur geplant, die „noch vorhandenen Härten und Ungleichheiten zu beseitigen“.

Es war, so schreibt das offiziöse Organ, die auch im Landtage angeregte Frage der Abstufung der Unterbeamtengehälter nach den Theuerungsverhältnissen der Wohnorte zu entscheiden. So einleuchtend ein solcher Vorschlag auch auf den ersten Blick erscheinen mag, so dürfte er doch auf Verwirklichung keine Aussicht haben, weil die ihm entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten unüberwindlich erscheinen. Auch könne selbst bei Berücksichtigung der seit 1890 eingetretenen Vermehrung der Zahl der Unterbeamten nicht entfernt die Rede davon sein, daß die Beseitigung von Härten und Ungleichheiten auch nur annähernd einen Kostenaufwand von jährlich 15 Millionen verursacht, wie jene allgemeine Gehaltsaufbesserung von 1890. Es handelt sich indeß doch um einen Minder- oder Mehrbedarf von Millionen und zwar dauernder Ausgaben, bei denen es angesichts des schwankenden Charakters eines großen Theiles unserer Ausgaben der größten Vorsicht bedürfe.

Nach dieser offiziösen Ankündigung kann man, sich ungefähr schon denken, wie knapp die Summe sein wird, die Herr von Miquel zur Aufbesserung der Gehälter unserer bedürftigen Beamten bereit zu halten geneigt sein wird.

(Allg. Beamten-Zeitung).

Stimmungsbilder.

Höheres Wohlwollen!!

(Eingefascht).

Die Feißezung des Dienstalters für die aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Hauptamtsassistenten ist vor Kurzem in einer selbst die auf Grund der bekannten Rede des Herrn Finanzministers im Abgeordnetenhaus gehegten Erwartungen weit übertreffend Weise erfolgt.

Nach dem Finanz-Ministerial-Erlaß vom 19. Mai cr. III Nr. 6372 wird denjenigen früheren Supernumeraren, welche die Stelle eines Praktikanten bekleidet haben, „bei Feststellung des Besoldungsdienstalters als Hauptamtsassistent derjenige Theil der Gesamtdienstzeit des Beamten in Anrechnung gebracht, um welchen die Zeit vom Tage des Dienstalters als Supernumerar bis zum Tage des Beginns der etatsmäßigen Anstellung als Hauptamtsassistent die Dauer von — sage und schreibe — acht Jahren übersteigt.“

Weshalb wählt man nicht gleich die für die Erlangung des Civilversorgungsscheins erforderliche Zeit von 12 Jahren? Ein Kommentar zu diesem Erlaß erscheint vollständig überflüssig. Nur eine Frage möchte ich stellen:

„Wie reimt sich obige „Bergünstigung“ mit dem seit der Einführung der Dienstalterszulagen gültigen Grundsätze, daß ein Beamter bei seiner Beförderung keine Einbuße am Gehalt erleiden soll, zusammen? Nachdem ein Praktikant ein Jahr und länger im Genuß einer festen Vergütung von jährlich 1800 Mk. gestanden und in manchen Fällen noch nebenbei im Ganzen nicht unerhebliche Kommissionsdiäten

bezogen hat, muß er sich nach seiner Beförderung zum Hauptamtsassistenten noch bis zum vollendeten 11. Dienstjahr außer dem ev. nur 180 Mk. oder 216 Mk. betragenden Wohnungsgeldzuschuß mit einem jährlichen Gehalt von 1500 Mk. begnügen.

O, Ihr „beneidenswerthen“ Hauptamtsassistenten! — P.

Hurrah! Jetzt ist uns unser Standpunkt angewiesen! Jetzt wissen wir, was wir unsere Kinder werden lassen!

Was sollen die sich mit Griechisch, Lateinisch, Mathematik und all' dem sonstigen Krimskram bis zum 19. Jahre plagen, was sollen sie Einjährig-Freiwillige werden, was sollen wir Unsummen für ihre Erziehung und ihr höheres Fortkommen ausgeben, da sie bei uns doch erst mit 30 Jahren ein Einkommen von 1500 Mk. beziehen.

Wir lassen sie Damen-Schneiderei esellen oder Lohnköche werden, als solche sind sie uns über, denn die verdienen nach den Feststellungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin, wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ mittheilt, mit einigen 20 Jahren 18—1900 Mark jährlich. Ihr Supernumerare, Ihr Praktikanten sattelt um, so lange es noch Zeit ist! zieht den grünen Rock aus, greift zu Scheere und Kochlöffel, das lohnt besser als Euer jetziges Handwerk und außerdem werdet Ihr dabei freie Männer, deren Staatsbürgerrechte man nicht zu beschneiden versuchen kann. Einige Pr. H.-A.-Ass-